

AZ: schm/gr

Mitteilung-Nr.: 0196/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Information über beitragspflichtige
Abrechnungsmaßnahmen**

B e g r ü n d u n g :

Für den Ausbau, den Umbau oder die Erneuerung von Straßen oder ihrer Teileinrichtungen sind Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Neumünster vom 09.03.2010 zu erheben.

Viele Baumaßnahmen der Stadt Neumünster, Abteilung Tiefbau sind beitragsfähige Ausbaumaßnahmen nach den Vorschriften des § 8 des Kommunalabgabengesetzes. Die Stadt Neumünster ist daher verpflichtet, die Eigentümer/Eigentümerinnen bzw. die Erbbauberechtigten der anliegenden betroffenen Grundstücke der jeweiligen Maßnahmen zu Ausbaubeiträgen heranzuziehen.

Nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Neumünster vom 09.03.2010 ist der Verteilungsmaßstab nach den tatsächlichen Grundstücks- und Geschossflächen der jeweiligen Grundstücke zu berechnen. Maßnahmen, die von der Stadt Neumünster abgerechnet werden müssen, sind:

- erstmalige Herstellung von Straßen
- Erneuerung der Straßen
- Erneuerung von Teileinrichtungen der Straßen (Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Beleuchtung, Parkstreifen, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Möblierung)
- Erneuerungen von Regenwasserkanälen zur Entwässerung der öffentlichen Straßenflächen
- Erneuerungen von Mischwasserkanälen für den Teil der Regenwasserentsorgung

der öffentlichen Straßenflächen.

In den vergangenen Jahren erfolgte die Information der Ausschüsse, der Stadtteilbeiräte und der Bürger auf sehr unterschiedliche Weise.

Zum Beispiel wurden nur die großen Maßnahmen, wie erstmalige Herstellungen und komplette Erneuerungen von Straßen und die Beleuchtungserneuerungen im Ausschuss und in den Stadtteilbeiräten bekannt gegeben.

Um die Informationen zu verbessern und die Bürger früher auf eine Zahlungspflicht hinzuweisen, hat die Verwaltung folgendes Vorgehen besprochen:

- Die Planung und Durchführung der erstmaligen Herstellung von Straßen und die Erneuerungen der Straßen werden im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach werden die Maßnahmen in den jeweils zuständigen Stadtteilbeiräten vorgestellt. Um möglichst viele betroffene Bürger in der Stadtteilbeiratssitzung anzusprechen, werden diese mit Wurfsendungen in den Briefkasten informiert. In diesem Anliegerschreiben wird auch darum gebeten, die Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen zu informieren. Gibt es bei der Vorstellung der Maßnahme im Stadtteilbeirat Hinweise, Anregungen oder Änderungswünsche, die zur Planungsänderung der Maßnahme führen, wird der Ausschuss darüber zeitnah informiert. Nach den Stadtteilbeiratssitzungen und vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen Pressemitteilungen.
- Kleinere Maßnahmen wie Deckenerneuerungen, Beleuchtungen und Kanalerneuerungen werden gesammelt und jeweils halbjährig dem Ausschuss, den Stadtteilbeiräten und der Presse schriftlich angezeigt.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen beitragspflichtigen Abrechnungsmaßnahmen und der begrenzten Personalkapazität ist es bei allen Informationen nur möglich, die erwarteten Gesamtkosten der Maßnahmen zu berechnen und darzustellen. Die vielfach gestellten Fragen der Bürger nach dem individuellen Rechnungsbetrag für das jeweilige Grundstück können allerdings nicht beantwortet werden. Die Berechnungen erfolgen erst nach Fertigstellung der Maßnahmen und Prüfung der Schlussrechnungen. Diese Schrittfolge gehen im übrigen auch einige andere Kommunen, um im Rahmen der Verwaltungskapazitäten frühzeitig ein Grundmaß an Informationen für den Eigentümer bereitstellen zu können.

Folgende Maßnahmen wurden in den letzten Jahren realisiert und werden in naher Zukunft mit den Grundstückseigentümern abgerechnet:

Maßnahmen	Leistung	Kosten für Abrechnung gesamt in €
Dorfstraße	Vollausbau ohne Schmutzwasserkanal	1.250.000
Am Teich	Straßenbau und Mischwasserkanal anteilig Straßenentwässerung	530.000
Ehndorfer Straße	Deckenerneuerung	107.000
Bönebütteler Weg	Deckenerneuerung	99.000
Gerichtsstraße KR	Regenwasserkanal	212.000

Kälberweg KR	Regenwasserkanal	173.000
Marienstraße	Regenwasserkanal	185.000
Robert-Koch-Straße	Straßenbau und Regenwasserkanal	470.000
Störstraße	Regenwasserkanal	218.096
Ulmenweg	Regenwasserkanal	130.000
Legienstraße	Regenwasserkanal	106.000
Heinrich-Orbahn-Str.	Regenwasserkanal	78.000
Braunstraße	Regenwasserkanal	50.500
Mühlenhof	Mischwasserkanal anteilig Straßen- entwässerung	100.000
Breslauer Straße	Regenwasserkanal	76.000
Fraunhofer Straße	Regenwasserkanal	17.000
Max-Richter-Straße	Regenwasserkanal	50.000

Aktuelle Maßnahmen in Planung und Durchführung sind zur Zeit:

Maßnahmen	Leistung	Kosten für Abrechnung gesamt in €
Hufeisenweg	Regenwasserkanal	150.000
Gutenbergstraße	Mischwasserkanal anteilig Straßen- entwässerung	200.000
Feldstraße	Mischwasserkanal anteilig Straßen- entwässerung	100.000
Boostedter Straße	Deckenerneuerung	230.000
Altonaer Straße	Deckenerneuerung	405.000
Kieler Straße	Deckenerneuerung	170.000
Sachsenring (Haart-Plöner Str.)	Beleuchtung	20.000
Schubertstraße	Beleuchtung	9.000
Bogenstraße	Beleuchtung	10.000
Heinrich-Orbahn-Str.	Beleuchtung	9.000
Ohmstraße	Beleuchtung	9.000
Altonaer Straße (Ring bis Grüner Weg)	Beleuchtung	15.000
Hansaring (Wittorfer Str.- Roonstraße)	Beleuchtung	30.000

Nach der Mitteilung im Ausschuss erhalten die Stadtteilbeiräte und die Presse Informationen über das geplante Vorgehen.

(Fachdienstleiter 62)